

- Sehr gute Deutschkenntnisse
 - Sehr gute Kenntnisse mindestens einer weiteren Sprache
 - Fähigkeit zur Wahrung von Neutralität, Distanz und Verschwiegenheit
 - Bereitschaft zur Teilnahme an Workshops und Fortbildungen
- Das Kommunale Integrationszentrum sucht derzeit vor allem Sprachmittler/innen mit sehr guten Kenntnissen in Kurdisch, Bulgarisch und Farsi. Nähere Infos finden Sie auf: www.sprachmittlerpool.kreis-waf.de.

2.) Informationen aus dem gesamten Kreisgebiet

Neu beginnender Jugendintegrationskurs beim Bildungsinstitut Münster (BIMS)

- Am 17. Juni startet beim BIMS (in Ahlen) ein neuer Jugendintegrationskurs, bei dem es noch freie Plätze gibt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Liebetau: 02581 7847509, Liebetau@bildungsinstitut.de.

3.) Veranstaltungen in der Region und darüber hinaus

In der Region....

Bis zum 02.07.2019, Münster: Ringvorlesung Migration und Bildung

- Das Kommunale Integrationszentrum in Münster lädt noch bis zum 2. Juli 2019 dienstags zur Ringvorlesung „Migration und Bildung“ ein. In Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität, der Fachhochschule und der Katholischen Hochschule konnten erneut hochkarätige Akteure aus Wissenschaft und Praxis für Vorträge und einen anschließenden Austausch mit dem Publikum gewonnen werden. Mit praxisnahen Themen richtet sich die Ringvorlesung ebenso an Studierende und interessierte Fachkräfte wie an Bürgerinnen und Bürger. Das Programm finden Sie [hier](#).

29. und 30.06.2019, Ahlen: 11. „Ahlen zeigt Flagge“ - Fest der Kulturen

- Die 11. Auflage von „Ahlen zeigt Flagge“ findet unter dem Motto: „Gemeinsam verschieden sein“ statt. Dabei bildet das Thema „Inklusion“ den Schwerpunkt. Mit einer Auftaktveranstaltung mit verschiedenen Musikbands wird das

Fest der Kulturen am Samstag ab 18:00 Uhr auf der Zeche Westfalen eröffnet. Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm am Sonntag mit internationalen Tanz- und Musikgruppen, Künstlern und Chören sorgt für Kurzweil. Des Weiteren können sich die BesucherInnen über internationales Essen und Trinken freuen - ebenso gibt es viele Stände mit Aktionen, Bastelmöglichkeiten und Informationen für Junge und Junggebliebene. Weitere Informationen finden Sie im Anhang A1.

12.-13.09.2019, Münster: Kindheit und Jugend 2019 - zwischen Armut, Bildung und Gerechtigkeit? Fachkongress anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Instituts für soziale Arbeit e.V.

- Der zweitägige Fachkongress anlässlich des 40-jährigen ISA - Gründungsjubiläums beschäftigt sich – ausgehend von den großen Herausforderungen Armut bekämpfen, Bildung ermöglichen und soziale Gerechtigkeit schaffen – mit den Entwicklungen und zentralen Themen der sozialen Arbeit. Die Veranstaltung richtet sich unter anderem an Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Systeme, wie z.B. Schule und Gesundheit. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des ISA](#).

.... und darüber hinaus:

09.-11.07.2019, Vlotho: Refugees welcome – und dann...? Willkommenskultur geht ganz praktisch weiter (LWL-FoBi)

- Unter der Leitung des Musikpädagogen Helmut Bieler-Wendt sollen auf dieser Fortbildung Methoden aus den Bereichen Kunst, Theater und Musik vorgestellt und praktisch erprobt werden – unter dem Motto „Musik macht Heimat – für ein menschenfreundliches und inklusives Miteinander.“ Für weitere Infos klicken Sie [hier](#).

22.-26.07.2019, Bielefeld: Rechtspopulismus in Deutschland und Europa. Eine Gefahr für die Demokratie? (Bildungsurlaub)

- Rechter Populismus ist seit einigen Jahren sehr erfolgreich von der ideologischen Schmutzlecke in die Salonetagen der Politik umgezogen. In der Mehrzahl der europäischen Staaten sitzen mittlerweile Vertreter des Rechtspopulismus in den Parlamenten oder sind an Regierungen beteiligt. Eine praxisnahe Auseinandersetzung mit Populismus und Rechtspopulismus (auch zur Rolle der Medien, zu den Kernthemen der Rechten und anderen Fragen) soll in diesem Seminar im „Haus Neuland“ stattfinden. Zur Homepage mit weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#).

25.-27.09.2019, Vlotho: Jahrestagung Streetwork/Mobile Jugendarbeit, Schwerpunkt: Menschenrechte und

Demokratieentwicklung vs. Nationalismus und Extremismus (LWL-FoBi)

- Die dreitägige Fachtagung des LWL-Landesjugendamt Westfalen beschäftigt sich in diesem Jahr mit dem Schwerpunktthema „Menschenrechte und Demokratieentwicklung vs. Nationalismus und Extremismus“. Angesprochen sind Fachkräfte im Bereich Streetwork/Mobile und Aufsuchende Jugendarbeit. Zu den Details geht's [hier](#).

4.) „Über den Tellerrand geschaut“ – allerlei Interessantes zum Thema

Lilo Lausch – Zuhören verbindet

- Lilo Lausch fördert eine wertschätzende Zuhörkultur in Bildungseinrichtungen und Familien, die Vielfalt als Chance versteht. Jedes Kind soll sich mit seiner Sprache und Kultur willkommen fühlen und gerechte Bildungschancen erhalten. Das Programm baut auf den Bildungsplänen der Bundesländer für die frühe Bildung auf. Durch Zuhör- und Sprachbildung stärkt es die sprachlichen, kulturellen und sozialen Kompetenzen von Kindern ab zwei Jahren und trägt zu einem gelingenden Übergang in die Schule bei. Das Konzept beinhaltet praxiserprobte Methoden und Materialien in über 50 Sprachen und ist besonders geeignet für die Arbeit mit mehrsprachigen Kindern und für die Zusammenarbeit mit Eltern, die sich bisher nicht oder wenig beteiligt haben.

Aktive Gestaltung der Vielfalt in Unternehmen

- Vielfalt ist Normalität und bietet Chancen für Unternehmen. Aktiv gestaltete Vielfalt hat positive und langfristige Auswirkungen, zum Beispiel auf das Personalmanagement, die Kreativität und Innovationsfähigkeit oder die organisatorische Flexibilität. Die vorliegende Broschüre der IQ-Fachstelle "Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung" stellt Diversity Management als Konzept zur aktiven Gestaltung der Vielfalt vor und gibt Einblicke in die damit verbundenen Möglichkeiten.

Neue Inhalte im vhs-Ehrenamtsportal

- Die Videoreihe „Ein Blick auf mein Herkunftsland“ ist online. Geflüchtete aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien und Somalia sprechen über ihr Herkunftsland oder auch ihr Leben in Deutschland. Die Videos wurden in Kooperation mit Media Residents produziert, einem Coworking Space für „geflüchtete und einheimische Medienmacher“. Die neue Lerneinheit „Reparaturen von Haushaltsgeräten“ finden Sie ebenfalls online im vhs-Ehrenamtsportal. Die Materialien sind kostenfrei und mit einer OER Lizenz versehen.

Flyer helfen bei der Überwindung von Sprachbarrieren: Fachbegriffe für Pflege, Gastgewerbe und Arbeitssicherheit

- Mit aktuell drei Handreichungen bietet das beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag angesiedelte Netzwerk "Unternehmen integrieren Flüchtlinge" nutzwertige Informationen für Zuwanderer, die im beruflichen Umfeld wichtiges Sprachwissen erwerben wollen. Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

Beratungsangebot für Flüchtlinge zu rechtlichen Fragen

- Das bundesweite Beratungsangebot „Faire Integration“ vom Netzwerk IQ unterstützt Geflüchtete bei konkreten arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen: Die eigenen Rechte und Pflichten zu kennen, ist von elementarer Bedeutung, um sich sicher auf dem Arbeitsmarkt bewegen zu können und sich vor Ausbeutung und Benachteiligung zu schützen. Teile des Beratungsangebots sind nun auch online verfügbar und können bisher in drei Sprachen abgerufen werden. Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

Mehrsprachiges YouTube-Tutorial zur Ausbildungsduldung

- Wenn das Asylverfahren negativ beschieden wurde, kommt trotzdem ein Aufenthalt in Deutschland in Betracht. Zum Beispiel über eine Ausbildungsduldung. Wie das funktioniert und wie man überhaupt eine Ausbildung in Deutschland findet? - Das erklärt der Flüchtlingsrat Thüringen in seinen Videos auf Deutsch, Arabisch, Dari, Französisch, Tigrinya und Serbokroatisch. Weitere Infos sowie die Links zu den Videos finden Sie [hier](#).

5.) Wettbewerbe und Ausschreibungen

„Werkstatt Vielfalt“ der Robert-Bosch-Stiftung (bis 13.09.2019)

- Junge Menschen in Deutschland wachsen in einer Gesellschaft auf, die so bunt und vielfältig ist wie nie zuvor. Kontakte zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder religiösen Milieus sind von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Haben Sie eine zündende Projektidee, wie Sie das Miteinander junger Menschen mit anderen Jugendlichen oder Menschen fördern und Brücken zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten bauen? Die Robert Bosch Stiftung fördert Ideentransfers und Projekte mit jeweils bis zu 7.000 € für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bis zu höchstens zwei Jahren. Details zur Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Folgende Ausschreibungen - bereits in den vorherigen Newslettern angekündigt - sind noch aktuell:

Fördermittel für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020 (Interessenbekundung bis 28.06.2019)

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Ausführliche Informationen zu den Zielgruppen und dem Antragsprozedere finden Sie in den Anhängen A2 a-c.

Gegen Antisemitismus und Rassismus: Julius Hirsch Preis des DFB (mit Fußballbezug, Bewerbung bis 30.06.2019)

- "Nie wieder" heißt das Zeichen, das der DFB mit der Stiftung des Julius Hirsch Preises setzt. Ziele sind die Stärkung einer Zivilgesellschaft, in der Demokratie, Menschenrechte sowie der Schutz von Minderheiten unveräußerliche Werte sind. Ausgezeichnet werden Personen, Initiativen und Vereine, die sich als Aktive auf dem Fußballplatz, als Fans im Stadion, im Verein und in der Gesellschaft beispielhaft und unübersehbar einsetzen: für die Unverletzbarkeit der Würde des Menschen und gegen Antisemitismus und Rassismus, für Verständigung und gegen Ausgrenzung von Menschen, für die Vielfalt aller Menschen und gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

DEICHMANN-Förderpreis für Integration – dotiert mit insgesamt 100.000,- € (Bewerbungen bis zum 30.06.2019)

- Die Bewerbungsphase für den mit 100.000 Euro dotierten DEICHMANN-Förderpreis für Integration läuft noch bis zum 30.06.2019. Unternehmen, Vereine und Schulen, die sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund einsetzen, können sich ab sofort unter www.deichmann-foerderpreis.de bewerben. In der ersten Kategorie werden Unternehmen gesucht, die Kindern und Jugendlichen, die zum Beispiel ihre Ausbildung oder Schullaufbahn abgebrochen haben, eine zweite Chance geben. In der zweiten Kategorie geht es um Vereine, öffentliche oder private Initiativen sowie kirchliche Organisationen, die Freizeit- und Bildungsangebote anbieten. Die dritte Kategorie richtet sich wiederum an Schulen, die spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche realisieren, denn gerade in den ersten Schuljahren kann ein großer Leistungsunterschied zwischen Kindern unterschiedlicher

sozialer Herkunft entstehen.

Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich Mitte Juli 2019.

Möchten Sie, dass wir im nächsten Infobrief auf Veranstaltungen oder Informationen aus Ihrer Institution hinweisen?
Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!

Mareike Beer und Matthias Niemann

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 53-4047  mareike.beer@kreis-warendorf.de

Tel.: 02581 53-4049  matthias.niemann@kreis-warendorf.de



29. und 30. Juni 2019

11. „Ahlen zeigt Flagge“ - Fest der Kulturen

Zeche Westfalen



Die 11. Auflage findet unter dem Motto: „**Gemeinsam verschieden sein**“ statt. Dabei bildet das Thema „Inklusion“ den Schwerpunkt. Es können alle, ob Aussteller oder Besucher, aufgeschriebene Sätze oder Botschaften (auch von der Bühne aus) vorstellen. So wird deutlich, was gegenwärtig für die Inklusion geleistet wird und was die Mitbürger*innen darunter verstehen. Welche Probleme und Sorgen sind vorhanden, welche Veränderungen müssen geschehen, damit ein Zusammenleben aller Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, gelingen kann. Ein Fahnenlauf vom Glückaufplatz zur Zeche ab 11:00 Uhr am Sonntag mit typischen Landesflaggen, mit Botschaften und Transparenten soll das Thema mit seinen Forderungen in die Öffentlichkeit transportieren.

Mit einer Auftaktveranstaltung am Samstag ab 18:00 Uhr mit verschiedenen Musikbands wird das Fest der Kulturen eröffnet.

Ein **abwechslungsreiches Bühnenprogramm** am Sonntag mit internationalen Tanz- und Musikgruppen, Künstlern und Chören sorgt für Kurzweil. Internationales Essen und Trinken wird Sie begeistern - ebenso wie viele Stände mit Aktionen, Bastelmöglichkeiten und Informationen für Junge und Junggebliebene.

So unterstützt die Veranstaltung „Ahlen zeigt Flagge“ unterschiedliches kulturelles und gesellschaftliches Engagement und demonstriert das Interesse am gemeinsamen Feiern. Interkulturelle Begegnung, Respekt und Toleranz unter den Bürger*innen werden tatsächlich erleb- und erfahrbar.

Wer als Aussteller mitmachen möchte, findet das Anmeldeformular auf unserer Website zum Download.



Veranstalter: Innosozial gGmbH

Weitere Infos auf: www.innosozial.de

Öffnungszeiten:

Samstag: 18:00 - 24:00 Uhr

Sonntag: 11:00 - 18:00 Uhr

Eintritt frei!

Barrierefreier Zugang!

Ausschreibung für Integrationsprojekte 2020



Quelle: istock l g-stockstudio

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen [Integration](#) von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Wesentliche Zielgruppen der Projektförderung für das Jahr 2020 sind

- Zuwandererinnen und Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren,
- Jugendliche (ab 12 Jahre) und erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderern

mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund. Ausgeschlossen sind jeweils Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Projektanträge müssen eindeutigen Bezug zu einem der im Ausschreibungstext aufgeführten aktuellen Themenschwerpunkte aufweisen. Die im Projekt geplanten Maßnahmen und ihre beabsichtigte Wirkung müssen nachvollziehbar dargestellt werden. Ein schlüssiger Finanzplan ist für die Projektlaufzeit vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag bis einschließlich 28.06.2019 (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen (später eingehende Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt). Die hierbei positiv ausgewählten Projekte werden in einem zweiten Schritt aufgefordert, über das Förderportal easy-Online eine finale Antragsanmeldung vorzunehmen. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2020 starten.

Weitere Informationen zum Wirkungshorizont, den Themenschwerpunkten sowie zur Antragstellung finden Sie in den Ausschreibungstexten zu den Verfahren auf der rechten Seite unter "Downloads".

Datum 09.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auf Grundlage der *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern* (veröffentlicht in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBI), 68. Jahrgang, 28. März 2017, Nr. 9, S. 151 ff.) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Wesentliche Zielgruppe der Richtlinie sind jugendliche (ab 12 Jahre) und erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund, auch im Sinne nachholender Integration; ausgeschlossen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Bewilligte Projekte können mit einer Fördersumme von maximal 70.000 € jährlich gefördert werden. Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Wirkungshorizont der Projekte

Zur Verwirklichung des gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen die geförderten Projekte in ihrer mittel- und langfristigen Wirkung sowohl einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten durch Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft leisten, als auch die Öffnung der Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen.

Themenschwerpunkte für altersunabhängige Projekte zum Projektstart im Jahr 2020

(Für Ihr Projekt ist nur ein Schwerpunkt wählbar)

1. Teilhabe und Partizipation

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kennen und nutzen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).

Sie verfügen über mehr Wissen zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Motivation.

Sie verfügen über mehr Kompetenzen.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu ermutigen, sich gesellschaftlich ehrenamtlich zu engagieren und damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten. Im Rahmen des Projektes sollen Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist. Dadurch wird ein Beitrag zur Stärkung des freiwilligen Engagements geleistet. Es werden auch die Kompetenzen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gestärkt.

2. Antidiskriminierung/-rassismus/Bekämpfung von Antisemitismus

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind für Vorurteile stärker sensibilisiert.

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vermitteln und reflektieren über Werte und Normen des Zusammenlebens.

Der konstruktive Austausch und Dialog über Unterschiede in einer pluralistischen Gesellschaft wird gestärkt.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, dem Abbau von Vorurteilen, dem Aufbau eines respektvollen Umgangs durch die Stärkung einer konstruktiven Diskussionskultur und der Herausbildung von interkultureller Kompetenz bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu dienen. Im Mittelpunkt soll hier ein auf Toleranz und Respekt basierter Austausch stehen, der ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht. Auf der Basis eines interreligiösen Dialogs soll die Vielfalt kultureller, religiöser und gesellschaftlicher Ansätze erfahrbar gemacht werden und die pluralistische Gesellschaft gestärkt werden. Dabei liegt ein Fokus auf dem Verständnis und der Vermittlung von Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Teil einer pluralistischen Gesellschaft. Projekte, die die Bekämpfung von Antisemitismus zum Ziel haben und antisemitische Vorurteile bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund abbauen wollen, sollen ebenfalls gefördert werden.

Es sollen auch Wege aufgezeigt werden, zum einen mit Diskriminierungserfahrungen umzugehen und zum anderen in wirksamer Weise auf Diskriminierungen hinzuweisen. Im Rahmen der Projekte sollen sowohl ein Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben, als auch zu produktiven und konstruktiven gesellschaftlichen Debatten geleistet werden.

3. Sichtbarmachung der Vielfalt der Zivilgesellschaft

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Öffentlichkeit sichtbarer.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Wissen über die Werte des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft und reflektieren diese.

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt.

Ein Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben ist geleistet.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen oder die positiven Faktoren einer kulturell vielfältigen Gesellschaft darzustellen und zu vermitteln. Vermittelt soll dabei werden, dass die deutsche Gesellschaft keine Monokultur, sondern ein Gefüge unterschiedlicher, kultureller Prägungen ist. Dabei soll im Rahmen der Projekte die interkulturelle Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ebenso im Fokus stehen wie die Sichtbarmachung mitgebrachter und erworbener Kompetenzen von Zugewanderten und ihre positiven Beiträge zur Gesellschaft. Hierfür sollen auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eingeplant werden.

Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 28. 06. 2019** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen.

Gefördert werden keine regelmäßigen Angebote von Vereinen und Organisationen, sondern gefördert wird die Konzeption und Umsetzung einer schlüssig konzipierten Projektidee, die von Ihnen konkret nur einem der dargestellten Themenschwerpunkte zugeordnet wird. Die zu diesem Thema geplanten Maßnahmen und Projektinhalte müssen nicht alle dargestellten Wirkungen in den Fokus nehmen. Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der Projektinhalte, d.h. der geplanten Maßnahmen an; diese sollte im Zentrum der Ausführungen stehen und schlüssig sein. Auf allgemeine Ausführungen zu Fragen der Integration, der Methodik in der Projektumsetzung und der Erklärung unspezifischer Bedarfslagen kann verzichtet werden.

Erforderliche Antragsunterlagen im ersten Schritt:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird nach folgenden Vorgaben:
 - a) Länge: max. zehn Seiten, Schriftgröße: 12 Punkte, Zeilenabstand: 15 Punkte, Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
 - b) auf der ersten Seite Angabe des einen Themenschwerpunkts, zu dem der Antrag gestellt wird (nicht mehrere Themenschwerpunkte!)
 - c) auf der ersten Seite Angabe des Standorts der Maßnahmen vor Ort
 - d) Benennen Sie klar die geplanten Maßnahmen, deren Ziele und die beabsichtigten Projektwirkungen, wie diese realistisch umgesetzt werden können und in welcher Weise die erzielte Wirkung erkennbar bzw. mit welchen Indikatoren diese messbar ist.
Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:
 - Handlungsbedarf vor Ort
 - Zugang zur und nachhaltige Erreichung der Zielgruppe
 - Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
 - Realistische Projektziele mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
 - Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
 - Vernetzung und Kooperationen vor Ort
 - Nachhaltigkeit des Projektes
2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bamf.de)

Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zweckes, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen, der Art, des Um-

fangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf den *Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes* auf www.bamf.de verwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg**

Auf der Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge werden vom Zuwendungsgeber diejenigen Projektträger für den zweiten Schritt ausgewählt, die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2020 ihr Projekt starten.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2019

Im Auftrag

Iris Escherle

Referatsleitung „Integrationsprojekte“

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auf Grundlage der *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern* (veröffentlicht in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBI), 68. Jahrgang, 28. März 2017, Nr. 9, S. 151 ff.) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Wesentliche Zielgruppe der Richtlinie sind Zuwandererinnen und Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund, auch im Sinne nachholender Integration; ausgeschlossen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Bewilligte Projekte können mit einer Fördersumme von maximal 70.000 € jährlich gefördert werden. Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Wirkungshorizont der Projekte

Zur Verwirklichung des gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen die geförderten Projekte in ihrer mittel- und langfristigen Wirkung sowohl einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten durch Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft leisten, als auch die Öffnung der Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen.

Themenschwerpunkte für die Jugendprojekte zum Projektstart im Jahr 2020

(Für Ihr Projekt ist nur ein Schwerpunkt wählbar)

1. Steigerung der Alltagskompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Aktivierung der Kompetenzen für das Allgemeinwohl

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über mehr Kompetenzen, Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Engagement.

Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Öffentlichkeit sichtbar.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kennen und nutzen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über mehr Wissen zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu befähigen, sich zivilgesellschaftlich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Im Rahmen des Projektes sollen Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist. Dabei geht es einerseits um die Stärkung von Alltagskompetenzen

zen, andererseits um das Sichtbarmachen von Möglichkeiten und den Zugang zum Engagement. Wege sollen aufgezeigt und Türen geöffnet werden. Wesentlich ist, dieses zivilgesellschaftliche Engagement sichtbar zu machen. Dabei liegt ein Fokus auch auf dem Verständnis und der Vermittlung von Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

2. Rollenbildung/Zugehörigkeit

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Jugendliche mit Migrationshintergrund finden sich leichter zwischen verschiedenen Kulturen beheimatet.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund vermitteln und reflektieren über Werte und Normen des Zusammenlebens.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sind für Vorurteile stärker sensibilisiert.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Engagement.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Jugendliche dabei zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, sich als positive Brückenbauer zwischen Kulturen zu erfahren und neue Impulse in die Gesellschaft zu setzen. Entscheidend ist nicht die Zugehörigkeit zu einer Community, sondern die Rolle des Einzelnen in der gesamtdeutschen Gesellschaft. Hierzu sollen die Maßnahmen unterstützend wirken. Es soll Raum sein für die Aufarbeitung des Spannungsfeldes von familiären Anforderungen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Vorurteilen eine wesentliche Rolle.

Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 28. 06. 2019** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen.

Gefördert werden keine regelmäßigen Angebote von Vereinen und Organisationen, sondern gefördert wird die Konzeption und Umsetzung einer schlüssig konzipierten Projektidee, die von Ihnen konkret nur einem der dargestellten Themenschwerpunkte zugeordnet wird. Die zu diesem Thema geplanten Maßnahmen und Projektinhalte müssen nicht alle dargestellten Wirkungen in den Fokus nehmen. Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der Projektinhalte, d.h. der geplanten Maßnahmen an; diese sollte im Zentrum der Ausführungen stehen und schlüssig sein. Auf allgemeine Ausführungen zu Fragen der Integration, der Methodik in der Projektumsetzung und der Erklärung unspezifischer Bedarfslagen kann verzichtet werden.

Erforderliche Antragsunterlagen im ersten Schritt:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird nach folgenden Vorgaben:
 - a) Länge: max. zehn Seiten, Schriftgröße: 12 Punkte, Zeilenabstand: 15 Punkte, Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
 - b) auf der ersten Seite Angabe des einen Themenschwerpunkts, zu dem der Antrag gestellt wird (nicht mehrere Themenschwerpunkte!)
 - c) auf der ersten Seite Angabe des Standorts der Maßnahmen vor Ort
 - d) Benennen Sie klar die geplanten Maßnahmen, deren Ziele und die beabsichtigten Projektwirkungen, wie diese realistisch umgesetzt werden können und in welcher Weise die

erzielte Wirkung erkennbar bzw. mit welchen Indikatoren diese messbar ist. Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:

- Handlungsbedarf vor Ort
- Zugang zur und nachhaltige Erreichung der Zielgruppe
- Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Realistische Projektziele mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
- Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
- Vernetzung und Kooperationen vor Ort
- Nachhaltigkeit des Projektes

2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bamf.de)

Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zweckes, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf den *Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes* auf www.bamf.de verwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg**

Auf der Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge werden vom Zuwendungsgeber diejenigen Projektträger für den zweiten Schritt ausgewählt, die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert: der Projektstart soll jeweils zum 01. Januar 2020 erfolgen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2019

Im Auftrag

Iris Escherle

Referatsleitung „Integrationsprojekte“